

Magistrat  
Organisationseinheit OEH

Bremerhaven, 06.07.2023

Amt 11

### Antrag zum Stellenplan 2024/2025

Amt / Amtsstelle / Betrieb/ Referat  
(Organisationsnummer und Bezeichnung)

Umweltschutzamt

Abteilung/Sachgebiet

Wasserbehörde

Planstelle/Stelle Nr.

Bewertung bisher

Funktionsbezeichnung bisher

- Neuschaffung
- Streichung
- Umwandlung
- Höherbewertung
- Abwertung
- Ausweisung
- Übertragung
- Redaktionelle Korrektur

Stellen-Soll  
anerkannter Bedarf - Soll  
kw-Vermerk/e  
ku-Vermerk/e  
(ku nach BesG/EG )

Λ

Bewertung neu

TVöD E13 vorbehaltlich der Bewertungskommission

Funktionsbezeichnung neu

Gewässerkoordinator:in

Befristung bis

unbefristet

#### Auswirkung auf den Personalhaushalt (wird von Amt 11 ausgefüllt):

Ausgaben/~~Einsparung~~ pro Jahr:  
haushaltsneutral, weil:

93.880 €

#### Finanzierung:

Kommunal:

durch Dritte:

#### Wenn Finanzierung durch Dritte:

Finanzierungsträger:

Finanzierungsanteil:

verbleibender kommunaler Anteil:

Einnahme-Haushaltsstelle:

**Begründung:**

Der Gewässerkoordinator/die Gewässerkoordinatorin soll eigenständig und wissenschaftlich fundiert die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (kommunale Gemeinschaftsaufgabe) in Bremerhaven sicherstellen und in Funktion der Gewässeraufsicht gemeinsam mit den mit dem Wasser befassten Stellen Maßnahmen entwickeln, die gezielt bestimmte Arten und Artengruppen der Flora und Fauna im Gewässer fördern. Nur so können die Ziele der europäischen Wasserrahmenrichtlinie erreicht werden. Die Stelle erfordert ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit und Selbstorganisation. Sowohl die Ansprache als auch die Organisation und Moderation der Gespräche mit einer Vielzahl von Akteuren ist alleinige Aufgabe des/der Stelleninhabers/in. Darüber hinaus sind zur Umsetzung von gewässerökologischen Maßnahmen bei häufig widerstreitenden Interessen umfassende Strategien zu entwickeln, die im Verantwortungsbereich des/der Stelleninhabers/in liegen. Sämtliche behördliche Entscheidungen mit Budgetfolgen sind durch den/die Stelleninhaber/in eigenständig vorzubereiten und entscheidungsreif darzustellen. Besondere Leistungen in diesem Zusammenhang sind z. B. die Aufstellung oder Prüfung von Entwürfen und deren Bearbeitung, die besondere Fachkenntnisse und ein vertieftes ökologisches Verständnis und Fachwissen voraussetzen. Im gleichen Kontext sind auch baubegleitende Entscheidungen und Vorgaben durch den/die Stelleninhaber/in eigenverantwortlich umzusetzen. Aufgrund der Notwendigkeit zur regelmäßigen Abwägung paralleler Interessen anderer Fachrichtungen (z.B. Hochwasserschutz, Naturschutz, Infrastruktur) handelt es sich um eine anspruchsvolle Querschnittsaufgabe, die ebenfalls ein grundlegendes Verständnis und vertiefte Kenntnisse weiterer Fachrichtungen erfordert, um die mit der Aufgabe zu verfolgenden Ziele zu erreichen.

**Stellenbeschreibung (soweit erforderlich:  siehe Anlage)**

**Pflichtaufgabe:**  Ja -  Nein

**Rechtsgrundlage:**

Der Gewässerkoordinator bzw. die Gewässerkoordinatorin wirkt innerhalb der Verwaltung zentral auf die Erreichung der Umsetzungsziele gemäß Wasserrahmenrichtlinie hin (Kommunale Gemeinschaftsaufgabe). Die Ziele sind im Maßnahmenprogramm für Bremerhaven verbindlich beschrieben. Der/die Stelleninhaber/in setzt damit direkt EU-Recht um.

  
Schomaker

**Fachausschuss:** Beschluss vom

(wird von Amt 11 ausgefüllt)

---

Magistrat 11	befürwortet	abgelehnt	Beratung im Personal- und Organisations- ausschuss erforderlich	zurückgestellt (s. Protokoll)
Empfehlung der Verwaltung nach der Beratung mit dem Gesamtpersonalrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beschluss des Personal- und Organisationsausschusses	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>

FJA

Magistrat  
Organisationseinheit OEH

Bremerhaven, 07.07.2023

Amt 11

### Antrag zum Stellenplan 2024/2025

Amt / Amtsstelle / Betrieb/ Referat (Organisationsnummer und Bezeichnung)      Umweltschutzamt

Abteilung/Sachgebiet      Wasserbehörde

Planstelle/Stelle Nr.

Bewertung bisher

Funktionsbezeichnung bisher

<input checked="" type="checkbox"/> Neuschaffung	Stellen-Soll anerkannter Bedarf - Soll kw-Vermerk/e ku-Vermerk/e (ku nach BesG/EG)	1
<input type="checkbox"/> Streichung		
<input type="checkbox"/> Umwandlung		
<input type="checkbox"/> Höherbewertung		
<input type="checkbox"/> Abwertung		
<input type="checkbox"/> Ausweisung		
<input type="checkbox"/> Übertragung		
<input type="checkbox"/> Redaktionelle Korrektur		
Bewertung <u>neu</u>	TVöD E12 vorbehaltlich der Bewertungskommission	
Funktionsbezeichnung <u>neu</u>	Ingenieur (in)	
Befristung bis	unbefristet	

#### Auswirkung auf den Personalhaushalt (wird von Amt 11 ausgefüllt):

Ausgaben/~~Einsparung~~ pro Jahr: 95.760 €

haushaltsneutral, weil:

#### Finanzierung:

Kommunal:       durch Dritte:

#### Wenn Finanzierung durch Dritte:

Finanzierungsträger:

Finanzierungsanteil:

verbleibender kommunaler Anteil:

Einnahme-Haushaltsstelle:

**Begründung:**

Die bzw. der Ingenieur:in stellt insbes. den Vollzug von Maßnahmen zum Klimaschutz (z.B. im Bereich Grundwasserschutz, Moorschutz (Wiedervernässung Fehrmoorgebiet), Erdwärmeanlagen) sowie zur Klimaanpassung in Bremerhaven sicher. Aufgrund darüber hinaus deutlich erweiterter Zuständigkeiten ist personelle Verstärkung zur Sicherung des Dienstbetriebs erforderlich. Neben klimaspezifischen Handlungserfordernissen zu nennen sind insbesondere die Zuständigkeit für das Gelände der ehemaligen Carl-Schurz-Kaserne (2004), die Zuweisung der Zuständigkeit für Alter Hafen und Neuer Hafen (2003) inkl. Neubau der Sportbootschleuse sowie Sanierung der Kajen und Bau der Steganlage im Jaich, Luneort und Luneplate (2013) sowie für die Geeste östlich Sturmflutsperrwerk bis Landesgrenze (2015). Seit bestehen der Zuständigkeit für die Häfen und die Geeste sind auch hafenbezogene Gesetze und Verordnungen zu vollziehen. Eine rückblickende Überprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass mit Erweiterung der Zuständigkeiten auch eine bedeutende Zunahme komplexer Fälle zu verzeichnen ist (Aufsichtsfälle, wasserrechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse), dies nicht zuletzt im Spiegel einer zunehmend komplexen wasserrechtlichen Gesetzgebung und einer zugleich gestiegenen Aufmerksamkeit für das Thema Wasser im politischen Raum. Jedoch ist eine im Sinne des öffentlichen Interesses zügige Abwicklung insbesondere von Zulassungsverfahren durch einen Ingenieur allein - kurz- und absehbar auch langfristig - nicht zu gewährleisten. Seit 2018 beispielhaft stichwortartig zu nennen sind: Federführung des Stelleninhabers 2014 bei der Umsetzung der Schlüsselmaßnahmen gemäß Klimaanpassungsstrategie Bremerhaven. Bremen, Fortschreibung der Klimaanpassungsstrategie zur wassersensiblen Stadtentwicklung, Lunedelta: Plangenehmigungen zum Gewerbegebiet Lunedelta, Begleitung von Bauvorhaben und Vollzug der Genehmigungen, Fachtechnische Beratung und Begleitung im Zuge der Bauleitplanung sowie fachtechnische Begleitung sachgerechter Gewässerunterhaltung und der Gewässerpflege durch die Unterhaltungspflichtigen (EBB, Beg log, bremenports, FBG, Amt 67).

**Stellenbeschreibung (soweit erforderlich:  siehe Anlage)**

**Pflichtaufgabe:**  Ja -  Nein

**Rechtsgrundlage:**

Vollzug des Wasserrechts: Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Bremisches Wassergesetz (BremWG), Hafenbezogene Gesetze und Verordnungen, Verordnungen über die Festsetzung der Wasserschutzgebiete

  
Schomaker

**Fachausschuss:** Beschluss vom

(wird von Amt 11 ausgefüllt)

---

Magistrat 11	befürwortet	abgelehnt	Beratung im Personal- und Organisations- ausschuss erforderlich	zurückgestellt (s. Protokoll)
Empfehlung der Verwaltung nach der Beratung mit dem Gesamtpersonalrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beschluss des Personal- und Organisationsausschusses	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>

F 22

Magistrat  
Organisationseinheit OEH

Bremerhaven, Datum

Amt 11

### Antrag zum Stellenplan 2024/2025

Amt / Amtsstelle / Betrieb/ Referat (Organisationsnummer und Bezeichnung) 58

Abteilung/Sachgebiet Kommunale Angelegenheiten des Klimawandels

Planstelle/Stelle Nr.

Bewertung bisher

Funktionsbezeichnung bisher

<input checked="" type="checkbox"/> Neuschaffung	Stellen-Soll	1
<input type="checkbox"/> Streichung	anerkannter Bedarf - Soll	
<input type="checkbox"/> Umwandlung	kw-Vermerk/e	
<input type="checkbox"/> Höherbewertung	ku-Vermerk/e	
<input type="checkbox"/> Abwertung	(ku nach BesG/EG	)
<input type="checkbox"/> Ausweisung		
<input type="checkbox"/> Übertragung		
<input type="checkbox"/> Redaktionelle Korrektur		
Bewertung <u>neu</u>	TVöD 11 (vorbehaltlich der Bewertungskommission)	
Funktionsbezeichnung <u>neu</u>	Nachhaltigkeitsmanager:in	
Befristung bis		

#### Auswirkung auf den Personalhaushalt (wird von Amt 11 ausgefüllt):

Ausgaben/~~Einsparung~~ pro Jahr: 85.110 €  
haushaltsneutral, weil:

#### Finanzierung:

Kommunal:  durch Dritte:

#### Wenn Finanzierung durch Dritte:

Finanzierungsträger:  
Finanzierungsanteil:  
verbleibender kommunaler Anteil:  
Einnahme-Haushaltsstelle:

**Begründung:**

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 16.03.2023 beschlossen, dass im Umweltschutzamt eine Planstelle einer/s Nachhaltigkeitsmanagers/in eingerichtet wird.

**Auszug aus der Antragsbegründung:**

"Wir sehen aktuell, wie fatal unsere Abhängigkeit von fossilen Rohstoffen sich auf die Lebensqualität der Menschen auswirken kann. Im Grunde gilt dies nicht nur für fossile Brennstoffe, sondern für alle Rohstoffe, die in den unterschiedlichsten Produkten unseres alltäglichen Lebens verwendet werden. Aus diesem Grund benötigen wir mehr Recycling und eine echte, effiziente Kreislaufwirtschaft. Wir müssen in eine nachhaltige Transformation unserer Lebens- und Wirtschaftsweise einsteigen.

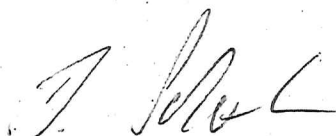
Das gilt auch für die Stadt Bremerhaven. Leitlinien sind dabei die 17 Nachhaltigkeitsziele mit ihren Unterzielen, die die Vereinten Nationen 2016 vorgelegt haben. Damit Nachhaltigkeit nicht nur auf dem Papier steht, sondern auch gelebt wird, bedarf es neben einer Strategie für die Seestadt, die noch erarbeitet werden müsste, entsprechende Ressourcen für die Verwaltung, um diese Arbeit zu leisten. Neben den entsprechenden finanziellen Mitteln brauchen wir auch eine zentrale Stelle, die das Thema der Verwaltung besetzt. Eine solche Stelle gibt es in Bremerhaven nicht."

**Stellenbeschreibung (soweit erforderlich:  siehe Anlage)**

**Pflichtaufgabe:**  Ja -  Nein

**Rechtsgrundlage:**

Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 16.03.2023

  
Schomaker

**Fachausschuss:** Beschluss vom

(wird von Amt 11 ausgefüllt)

---

Magistrat 11	befürwortet	abgelehnt	Beratung im Personal- und Organisations- ausschuss erforderlich	zurückgestellt (s. Protokoll)
Empfehlung der Verwaltung nach der Beratung mit dem Gesamtpersonalrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beschluss des Personal- und Organisationsausschusses	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>

Magistrat  
Organisationseinheit OEH

Bremerhaven, 11.07.2023

Amt 11

### Antrag zum Stellenplan 2024/2025

Amt / Amtsstelle / Betrieb/ Referat  
(Organisationsnummer und Bezeichnung)

Umweltschutzamt (58)

Abteilung/Sachgebiet

Untere Naturschutzbehörde / Untere Waldbehörde

Planstelle/Stelle Nr.

Bewertung bisher

Funktionsbezeichnung bisher

Neuschaffung

Streichung

Umwandlung

Höherbewertung

Abwertung

Ausweisung

Übertragung

Redaktionelle Korrektur

Stellen-Soll 1.  
anerkannter Bedarf - Soll  
kw-Vermerk/e  
ku-Vermerk/e  
(ku nach BesG/EG )

Bewertung neu

TVöD E12 (vorbehaltlich der Bewertungskommission)

Funktionsbezeichnung neu

Ingenieur:in Forstwirtschaft / Waldbehörde

Befristung bis

unbefristet

#### Auswirkung auf den Personalhaushalt (wird von Amt 11 ausgefüllt):

Ausgaben/~~Einsparung~~ pro Jahr:  
haushaltsneutral, weil:

95.760 €

#### Finanzierung:

Kommunal:

durch Dritte:

#### Wenn Finanzierung durch Dritte:

Finanzierungsträger:

Finanzierungsanteil:

verbleibender kommunaler Anteil:

Einnahme-Haushaltsstelle:

**Begründung:**

Das BremWaldG trat erstmals am 11.06.2005 in Kraft und wurde im Jahr 2022 novelliert. Die Novelle ist seit dem 05.11.2022 in Kraft. Es handelt sich um ein Landesgesetz mit einer Pflichtaufgabe für die Kommune.

Die Untere Naturschutzbehörde / Waldbehörde ist für den Vollzug des BremWaldG zuständig. Derzeit wird die Aufgabe von der Abteilungsleitung und der Sachbearbeitung der unteren Naturschutzbehörde (58/3) wahrgenommen. Ein Stundenkontingent für den fachlichen Vollzug des Waldgesetzes ist nicht vorhanden.

Die Anzahl an Anträgen auf Waldumwandlung, Anordnungen, Widersprüchen, Ordnungswidrigkeitenverfahren, Verwaltungszwangsverfahren und Stellungnahmen zu Bauantragsverfahren hat sich seit in Kraft treten des BremWaldG massiv erhöht. Dieser Anstieg geht auch auf eine, von der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vorgegebene, geänderte Auslegung des Gesetzes zurück. Sofern sich Waldflächen in Bebauungsplangebieten befinden und in den Bebauungsplänen keine Festlegungen für den Ausgleich getroffen worden sind, dürfen diese wie alle anderen Waldflächen nur mit einer Genehmigung in eine andere Nutzungsart umgewandelt werden. Dies betrifft insbesondere Bebauungspläne, die vor in Kraft treten des BremWaldG aufgestellt worden sind. Die Umwandlung von Wäldern ist nur mit der Schaffung von Waldersatz zulässig. Auch diese Aufgabe muss fachlich begleitet werden.

Als weitere allerdings freiwillige Aufgabe wäre es sinnvoll auch in Bremerhaven bestehende Wälder klima- und naturschutzgerecht zu entwickeln und die Schaffung eines Waldkatasters anzustreben. Letzteres wäre auch hilfreich für die Stadtplanung/Bauleitplanung. Die Umsetzungskosten einer klimaangepassten Waldentwicklung und die Schaffung von Klimawäldern sollten einerseits durch die Verwendung zweckgebundener (Wald-)Ersatzgelder und andererseits über die Finwerbung von Fördergeldern abgedeckt werden. Für letzteres

**Stellenbeschreibung (soweit erforderlich:  siehe Anlage)**

**Pflichtaufgabe:**  Ja -  Nein

Rechtsgrundlage:

- 1. § 14 Bremisches Waldgesetz Novelle 2022 (50% Pflichtaufgabe = 20 Std.)
- 2. Waldentwicklung/ -Umbau als natürlicher Klimaschutz und Klimafolgenanpassung (50% freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe = 20 Std.)

  
Schomaker

**Fachausschuss:** Beschluss vom

(wird von Amt 11 ausgefüllt)

Magistrat 11	befürwortet	abgelehnt	Beratung im Personal- und Organisations- ausschuss erforderlich	zurückgestellt (s. Protokoll)
Empfehlung der Verwaltung nach der Beratung mit dem Gesamtpersonalrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beschluss des Personal- und Organisationsausschusses	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>



Magistrat  
Organisationseinheit OEH

Bremerhaven, 03.08.2023

Amt 11

### Antrag zum Stellenplan 2024/2025

Amt / Amtsstelle / Betrieb/ Referat (Organisationsnummer und Bezeichnung) **Umweltschutzamt (58)**

Abteilung/Sachgebiet **Untere Naturschutzbehörde / Kompensation**

Planstelle/Stelle Nr.

Bewertung bisher

Funktionsbezeichnung bisher

<input checked="" type="checkbox"/> Neuschaffung	Stellen-Soll	1
<input type="checkbox"/> Streichung	anerkannter Bedarf - Soll	
<input type="checkbox"/> Umwandlung	kw-Vermerk/e	
<input type="checkbox"/> Höherbewertung	ku-Vermerk/e	
<input type="checkbox"/> Abwertung	(ku nach BesG/EG	)
<input type="checkbox"/> Ausweisung		
<input type="checkbox"/> Übertragung		
<input type="checkbox"/> Redaktionelle Korrektur		
Bewertung <u>neu</u>	TVöD E12 (vorbehaltlich der Bewertungskommission)	
Funktionsbezeichnung <u>neu</u>	Ingenieur:in Kompensation / Schutzgebietsmanagement	
Befristung bis	unbefristet	

**Auswirkung auf den Personalhaushalt** (wird von Amt 11 ausgefüllt):

Ausgaben/~~Einsparung~~ pro Jahr: **95.760 €**  
haushaltsneutral, weil:

**Finanzierung:**

Kommunal:  **durch Dritte:**

**Wenn Finanzierung durch Dritte:**

Finanzierungsträger:  
Finanzierungsanteil:  
verbleibender kommunaler Anteil:  
Einnahme-Haushaltsstelle:

**Begründung:**

**Kompensation:**

Der Vollzug der gesetzlich vorgeschriebenen Eingriffsregelung (ER) (naturschutzrechtliche ER nach BremNatG und BNatSchG oder die ER in der Bauleitplanung nach BauGB), der Schutz ausgewählter Biotoptypen nach §30 BNatSchG und den daraus entstehenden Verursacherpflichten erfordern personelle Ressourcen im Umweltschutzamt. Die rechtssichere Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen muss fachlich durch die Untere Naturschutzbehörde begleitet werden. Sie ist zugleich die Voraussetzung für eine bauliche Entwicklung von Bremerhaven. Solange ein Eingriff fortbesteht muss die Kompensation geplant und ihre Unterhaltung nach Zielerreichung durch den Eingriffsverursacher überwacht werden. Es handelt sich um eine kumulierende Aufgabe der Stadtverwaltung und der Naturschutzverwaltung deren Umfang zunimmt.

Seit rund drei Jahrzehnten wird der Vollzug der Aufgabe des Biotopschutzes und der Kompensation im Umweltschutzamt lediglich in geringem personellen Umfang von 19,5 Std. wahrgenommen. Durch den kumulierenden Aufgabencharakter ist ein rechtssicherer Vollzug nicht mehr gewährleistet. Dem Planungs- und Vollzugsdefizit bei der Prüfung und Überwachung der gesetzlich vorgeschriebenen Kompensationsregelung kann nur mit personeller Mehrausstattung begegnet werden.

**Schutzgebietsmanagement – Naturschutzgebiete:**

Steigende Anforderungen aufgrund der Klimaveränderung und den damit einhergehenden derzeitigen milden Wintern, der vermehrten Trockenheit im Frühjahr und den Hitzeperioden im Sommer benötigen Schutzgebiete in Bremerhaven ein angepasstes Management bzgl. Nutzung und Wasserhaltung. Das Landschaftsprogramm (Entwurf 2023) sieht ein Schutzgebietskonzept vor, welches dem „Gesetz zur Wiederherstellung der Natur“ der EU vorgreift und die Herstellung terrestrische Ökosysteme in einen guten Zustand anstrebt. Dieses ist mit den bisherigen personellen Ressourcen im Umweltschutzamt nicht möglich.

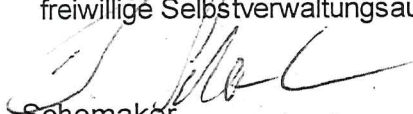
Sowohl das Fehrmoor als auch die Rohrniederung sollen zukünftig als Naturschutzgebiet

**Stellenbeschreibung (soweit erforderlich:  siehe Anlage)**

**Pflichtaufgabe:**  Ja -  Nein

**Rechtsgrundlage:**

- 1. § 1 und 1a BauGB in Verbindung mit § 18 BNatSchG sowie § 8 BremNatG für den Vollzug der Kompensationsregelung (50% kommunale Pflichtaufgabe, 19,5 Stunden) sowie
- 2. Schutzgebietsmanagement als natürlicher Klimaschutz und Klimafolgenanpassung (50% freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe = 19,5 Std.)

  
Schomaker

**Fachausschuss:** Beschluss vom

(wird von Amt 11 ausgefüllt)

---

Magistrat 11	befürwortet	abgelehnt	Beratung im Personal- und Organisations- ausschuss erforderlich	zurückgestellt (s. Protokoll)
Empfehlung der Verwaltung nach der Beratung mit dem Gesamtpersonalrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beschluss des Personal- und Organisationsausschusses	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>